

## **Antrag**

**der Abgeordneten Richard Seelmaecker, Dennis Gladiator, Sandro Kappe,  
André Trepoll, Prof. Dr. Götz Wiese (CDU) und Fraktion**

### **Haushaltsplan-Entwurf 2021/2022**

#### **Einzelplan 2.0 Behörde für Justiz und Verbraucherschutz**

Aufgabenbereich 234 Staatsanwaltschaften

Produktgruppe 234.01 Staatsanwaltschaften

Aufgabenbereich 235 Gerichte

Produktgruppe 235.01 Hanseatisches Oberlandesgericht

Produktgruppe 235.02 Landgericht Hamburg

Produktgruppe 235.03 Amtsgerichte

Produktgruppe 235.04 Arbeitsgerichte

Produktgruppe 235.05 Finanzgericht

Produktgruppe 235.06 Sozialgerichte

Produktgruppe 235.07 Oberverwaltungsgericht

Produktgruppe 235.08 Verwaltungsgericht

Aufgabenbereich 233 Steuerung und Service

Produktgruppe 233.01 Steuerung und Service (BJV)

#### **Betr.: Funktionsfähigkeit der Hamburgischen Justiz langfristig sichern!**

Eine unabhängige und gut funktionierende Justiz ist eine der tragenden Säulen unseres Rechtsstaats. Vor allem zu lange Verfahrensdauern, dadurch bedingte Verfahrenseinstellungen gegen Straftäter sowie die schleppende Digitalisierung erschüttern jedoch regelmäßig das Vertrauen der Bevölkerung in die Justiz. Um zu verhindern, dass es zu nachhaltigen Schäden für Demokratie und Rechtsstaat kommt, ist eine ausreichende personelle und sachliche Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften unabdingbar.

Der Verein Rechtsstandort Hamburg e.V., ein Zusammenschluss der wichtigsten Organisationen und Vereinigungen in der Hamburger Rechtslandschaft, sieht in Anbetracht der derzeitigen Haushaltslage in Hamburg – aber auch in den anderen Bundesländern – die Arbeitsfähigkeit der Justiz gefährdet und hat einen Aufruf gestartet. „(...) Allerdings sind die in den vergangenen Jahren geschaffenen neuen Stellen, die häufig auch dazu

dienten, die durch die früheren Spar-Wellen in der Justiz entstandenen Lücken im Personal auszugleichen, in aller Regel nicht auf Dauer ausfinanziert worden. Die Mittel aus dem „Pakt für den Rechtsstaat“ sind nur befristet. Hinzu kommen finanzielle Aufwendungen für die weitere Digitalisierung der Justiz sowohl für die Einführung der elektronischen Akte und den elektronischen Rechtsverkehr als auch der – durch die Pandemie bedingte – Ausbau von digitalen Kommunikationsmöglichkeiten. Im Moment droht ein Rückfall auf den vor den Anstrengungen von Bund und Ländern in den vergangenen Jahren geschaffenen Zustand: So sollen die im Zuge der anstehenden Pensionierungswelle freiwerdenden Stellen zu einem großen Teil nicht wiederbesetzt werden. Dies wird wieder zu nachhaltigen Einschränkungen der Gewährleistung von effektivem, zeitnahem Rechtsschutz führen. Strukturell werden die in einer Reihe von Gerichtsbarkeiten sehr hohen Altbestände, deren Abbau durch die zuletzt neu geschaffenen Stellen teilweise ermöglicht wurden, wieder anwachsen. Die Folgen für den Vertrauensverlust in Rechtsstaat und Demokratie werden dramatisch sein. (...)

Die Senatorin für Justiz und Verbraucherschutz sowie der Finanzsenator haben bereits angekündigt, sich auf Bundesebene für eine Anschlussvereinbarung des Paktes für den Rechtsstaat einzusetzen und das Anliegen auf den jeweiligen Ministerkonferenzen einzubringen. Dies ist erfreulich und dringend notwendig.

Aber unabhängig vom Ausgang der Bemühungen auf Bundesebene muss gewährleistet sein, dass freiwerdende Stellen in der Justiz umgehend nachbesetzt werden. Schließlich rechnet selbst die Justizsenatorin damit, dass die Gerichte durch die Pandemiefolgen mit zusätzlichen Aufgaben belastet werden. Und da Hamburgs Justiz bereits jetzt personell am Limit ist, kommt es auf jede Stelle an. Im Vorwort zum Einzelplan 2 des Haushaltsplanentwurfs, Drs. 22/2400, findet sich der folgende Hinweis: „Die Entwicklung der Höhe der Ermächtigung für Personalkosten liegt dabei zum Teil unter dem genannten Prozentsatz von 1,5% p. a. Diese Veranschlagung trägt der Notwendigkeit Rechnung, dass der Einzelplan 2 perspektivisch einen Beitrag zur Bewältigung der Auswirkungen des negativen Steuertrends auf den Gesamthaushalt leisten wird.“ Dieser Hinweis wurde lediglich noch in einzelnen Produktgruppen des Einzelplans 8.1 aufgenommen. Im Zusammenhang mit den von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz zu erbringenden globalen Minderausgaben in Höhe von 12,4 (2021) und 21 Millionen Euro (2022), bedeuteten zusätzlich nicht ausfinanzierte Tarifsteigerungen Kürzungen beim Personal. Die Justiz als dritte Säule unseres Rechtsstaates derart finanziell ausbluten zu lassen, ist fatal und unterhöhlt genau diesen.

In Anbetracht der angespannten Haushaltssituation sind Prioritätensetzung und Aufgabenkritik von erheblicher Bedeutung. Aus der Antwort des Senats auf die Schriftliche Kleine Anfrage Drs. 22/3113 ergibt sich beispielsweise, dass das Projekt „Modernisierung des Strafjustizgebäudes“ bereits mit sechs Stellen, das Projekt „Nachwuchsgewinnung und -entwicklung für die Hamburger Justiz“ mit zehn Stellen und das Projekt „Einführung von Gesundheitslotsen in der Hamburg Justiz“ mit fünf Stellen ausgestattet ist. Gleichwohl ist im Haushaltsplanentwurf 2021/2022 unter der Produktgruppe 233.01 Steuerung und Service BJV ein weiterer Stellenaufbau für diese Projekte geplant.

Das ist unseres Erachtens ebenso wenig notwendig wie ein überbordender Präsidialstab der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz, der in den letzten sechs Jahren um 75 Prozent von acht auf vierzehn Stellen angewachsen ist (Drs. 22/1355).

In Zeiten knapper Kassen muss genau geprüft werden, was erforderlich ist und was nicht. Dies gilt nicht nur für den Einzelplan 2, sondern auch im Hinblick auf die Personalsituation des Gesamthaushalts.

### **Die Bürgerschaft möge beschließen:**

#### **Der Senat wird aufgefordert,**

1. dafür Sorge zu tragen, dass alle frei werdenden Stellen an Hamburgs Gerichten und Staatsanwaltschaften umgehend nachbesetzt werden. Dies gilt für die Stellen der Richterschaft ebenso wie für die der Dezernenten bei den Staatsanwaltschaften, der Rechtspfleger und der Mitarbeiter der Geschäftsstellen. Dazu soll er die

Ausfinanzierung der Tarifsteigerungen, wie in allen anderen Einzelplänen auch geschehen, realisieren;

2. eine Aufgabenkritik vorzunehmen und zu prüfen, auf welche Stellen in Projekten und im Präsidialstab der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz in Zeiten knapper Kassen verzichtet werden kann;
3. der Bürgerschaft bis zum 31. Oktober 2021 entsprechend zu berichten.